

Herzlich willkommen zum Ruinen-Gedächtnis-NL. Denn aus diesen Ruinen erwuchs nicht nur die Nationalhymne der DDR, sondern krabbelten eines Tages wieder unsere Stehaufmännchen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hervor. Und auch der sich ein wenig aus dem Tagesgeschäft zurückziehende Kriminologe der Medien & Massen, Christian Pfeiffer, hatte an der DDR seine wahre Forscherfreude. Sebnitz und Töpfchentheorie pflastern seinen nicht ganz unumstrittenen Weg zur Allgegenwärtigkeit.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2015-03-27>

I. Eilmeldung

„Schulfrei im Frankfurter Osten! Die EZB-Banker lassen sich einiges einfallen, um sich bei den Jungkapitalisten einzuschleimen.“

Ein Scherz der beiden ZDF-Satire-Giganten „Anstalt“ oder „heute-show“, die das Bildungsbürgertum genüsslich auf die Schenkel klopfen lassen? Nein, auch die PARTEI fliegt gelegentlich bedenklich tief. Noch immer aber zu viel für Facebook. Die Seite wurde umgehend wegen Verstoßes gegen die „Gemeinschaftsstandards“ gesperrt, und das gleich einmal für 30 qualvolle Tage.

<http://tinyurl.com/tagesspiegel-facebook-partei>

„Wir möchten, dass sich die Menschen sicher fühlen, wenn sie Facebook verwenden.“

<https://www.facebook.com/communitystandards>

Für ein wenig gewagt halten wir es schon, dass sich Facebook jetzt auch als Witzpolizei geriert und den flachen Scherz als bedrohlich interpretiert bzw. eliminiert. Aber wenn Facebook mittlerweile nicht nur unser Leben begleitet, sondern schlichtweg konstituiert, auch irgendwie konsequent. Und schade, dass unser Gemeinschaftsnetzwerk dann doch wieder einknickte. Wir hatten uns die Etablierung von Scherzstandards erhofft.

<http://tinyurl.com/tagesspiegel-facebook-zurueck>

II. Law & Politics

< Schatzi, schenk mir kein Foto – zur Neufassung des § 201a StGB >

Sie sind zu Recht stolz auf Ihr blütenweißes Strafregister? Gleichzeitig denken Sie sich beim Anblick witziger Begebenheiten und skurriler Szenen regelmäßig: „Mach isch Fotto, tu isch Facebook“? Dann heißt es jetzt: Aufgepasst! Denn gerade rund um die

Smartphone-Nutzung schießen neue Straftatbestände wie Krokusse aus dem Boden. Wir sind für Sie in die undurchsichtigen Tiefen der neuesten Bundesgesetzblätter hinabgestiegen und klären auf, was es zu beachten gilt, wollen Sie trotz expansiver Strafgesetzgebung auch künftig den Staatsanwalt gekonnt ins Leere laufen lassen.

Diese schmissige Einleitung im Duktus des von uns verehrten Ingo Nommsen ist Ausdruck einer Service-Offensive, die dieser Newsletter gerade dem strafrechtlich eher unbedarften Teil seiner Leserschaft zu schulden glaubt.

<https://www.youtube.com/watch?v=4MDPH11RLdM>

Denn es ist ja nahezu unmöglich geworden, den Überblick zu behalten. Kaum war man für einen Moment abgelenkt vom packenden Schlagabtausch zwischen Thomas Fischer und Renate Künast bezüglich der Notwendigkeit einer Reformierung des deutschen Sexualstrafrechts, wobei sich diese Debatte vornehmlich um den Tatbestand der Vergewaltigung gemäß § 177 StGB drehte, da hatte Heiko schon längst Maas genommen und jenes Sexualstrafrecht an anderer, etwas versteckter Stelle mal eben verschärft.

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt trat am 26. Januar das 49. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches in Kraft, welches unter anderem auch eine Neugestaltung des Tatbestandes der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB) vornahm. Getrieben von einer Motivlage, die sich wohl zu gleichen Teilen aus Edathy-Empörung, Cyber-Mobbing-Hysterie und Umsetzungsgehorsam gegenüber europarechtlichen Vorgaben speiste, kombinierte man dabei eine Tatbestandsausdehnung mit der Erhöhung der Strafdrohung.

Erfasste § 201a StGB bislang nur die Herstellung bzw. Übertragung von Bildaufnahmen anderer Personen, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick geschützten Raum befinden, ist diese Begrenzung auf einen besonders schützenswerten Rückzugsbereich aufgegeben worden. Nun erfüllen auch im öffentlichen Raum geschossene Fotos den Tatbestand, sofern diese „die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellen“ (§ 201a Abs. 1 Nr. 2). Für den gegen Mobbing gerichteten Absatz 2 indes muss nicht einmal mehr selbst der Auslöser betätigt werden. Hier reicht es schon aus, einem Dritten eine Bildaufnahme zugänglich zu machen, „die geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden.“ Und Absatz 3 schließlich verbietet es nun unter Strafe, sich gegen Entgelt eine Bildaufnahme zu verschaffen, „die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand hat.“

Sollte RTL in Kürze die Ultimate Chart-Show mit der Top Ten der unbestimmtesten Rechtsbegriffe ausstrahlen, die Medaillen-Ränge wären wohl vergeben. Wie erkennt der Fotograf die Hilflosigkeit des Abgelichteten? Wer bestimmt eigentlich, wann ein Foto geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person zu schaden? Die abgebildete Person selbst? Nein? Ach so, ein vernünftiger Durchschnittsdritter. Aber ist die Vernunft angesichts der eigenartigen, oft gerade irrationalen Mechanismen von Imagepflege und Selbstdarstellung, die in Medien und sozialen Netzwerken wirken, nicht vielleicht als

Maßstab überfordert? Schadet also das auf Facebook gepostete Foto des kiffenden Mitschülers nun dessen Ansehen, nur weil es in fünf Jahren zum Stolperstein im Bewerbungsgespräch werden könnte, wenn seine unmittelbare Peer-Group es doch als Beleg einer beneidenswerten Unangepasstheit wertet und dutzendfach „Gefällt mir“ bekundet? Und mit Blick auf den neuen Absatz 3: Wie viel kann ein Minderjähriger anhaben, um noch als „nackt“ zu gelten? Einen Stringtanga? Ein bodenlanges, aber gänzlich transparentes Gewand?

Sie wenden mit Recht ein, dass das für einen Servicebeitrag aber viele offene Fragen seien. Wo denn jetzt die Antworten und Handlungsanweisungen blieben? Nun ja, in der Gesetzesbegründung jedenfalls finden sie sich nicht. Immerhin wird dort der Wille bekundet, sozialadäquates Verhalten nicht kriminalisieren zu wollen. So bliebe ja beispielsweise auch der Dia-Abend straffrei, an welchem den Nachbarn stolz die Urlaubsfotos mitsamt der nackt im Pool planschenden Kinder präsentiert würden. Dieses Exempel wirft die bange Frage auf, ob tatsächlich solche Politiker die Antworten auf die Herausforderungen einer rasenden Digitalisierung formulieren sollten, denen unter sozialadäquatem Verhalten im Jahr 2015 als erstes die Ausrichtung von Dia-Abenden einfällt.

Hinsichtlich der einzelnen Tatbestandsmerkmale räumt die Begründung eine gewisse Unschärfe ein, verweist sodann aber heiter auf die Gerichte, welche diese Begriffe ja künftig ausreichend konkretisieren würden.

Da diese Aussagen den aktuellen Zustand der Rechtsunsicherheit nicht überwinden, erlauben wir es uns, Ihnen in Sorge um ihr unbeflecktes Strafregister abschließend folgende Ratschläge zu erteilen:

Solange die Gerichte nicht umgrenzt haben, was unter der Zur-Schau-Stellung von Hilflosigkeit zu verstehen ist, unterlassen Sie bitte vorübergehend Gruppen-Selfies in Diskotheken nach 2 Uhr morgens, wo einem doch meistens irgendeine volltrunkene Person jenseits ihrer motorischen Steuerungsfähigkeit im Arm hängt. Sehen Sie beim nächsten Stadionbesuch sicherheitshalber auch vom Fotografieren von Offensivspielern des Hamburger Sportvereins bei Verrichtung ihrer Arbeit ab. Bezüglich § 201a Abs. 2 sollten Sie umgehend Ihre Tätigkeit als Bild-Lesereporter einstellen, ja die 1414 am besten direkt aus Ihrem Telefonbuch streichen. Und um nicht blindlings in eine Strafbarkeit gemäß § 201a Abs. 3 zu rennen, verzichten Sie einstweilen auf den Kauf der Zeitschrift BRAVO und erwerben Sie auch keine DVDs der Fernsehserie Germany's Next Top Model, in der regelmäßig 16-jährige in knappen Bikinis posieren.

Das mögen bittere Perspektiven für Ihre künftige Lebensgestaltung sein. Aber ein aufrichtiger Lebensratgeber darf davor nicht zurückschrecken.

< Fast vergessen, aber wieder auferstanden >

Neulich wurde bei der WM in Lettland für die deutschen Doppelsitzer im Rodeln vielleicht in Anspielung auf die jedenfalls insoweit grandiose DDR-Vergangenheit „Auferstanden aus Ruinen“ angespielt.

<http://tinyurl.com/bz-auferstanden>

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom Stühlinger Kirchplatz fühlt man sich nunmehr in gleicher Weise an die Becher-Hymne erinnert. Denn wir hatten sie eigentlich schon längst vergessen. Die Karawane schien schon längst weitergezogen zu sein, um sich neuen und ähnlich gravierenden Ärgernissen wie dem liederlichen Gestaltungsbild so mancher Ecken der Freiburger Innenstadt zuzuwenden.

<http://tinyurl.com/bz-freiburg-erscheinung>

Nunmehr sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aber eben aus dem Trümmerfeld des Stühlinger Kirchplatzes wieder auferstanden und haben sich aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit und Polizei in dasjenige der Justiz vorgekämpft.

So berichtet die Badische Zeitung gewohnt atemlos: „Im vergangenen Jahr hatte es das Amtsgericht Freiburg mit einem dramatischen Anstieg an Verfahren im Jugendstrafrecht zu tun. Hatte das Jugendschöffengericht im Jahr 2013 noch 267 Verfahren zu führen, waren es im vergangenen Jahr 408 – eine Steigerungsrate von 52,8 Prozent.“

<http://tinyurl.com/bz-strafrecht-fluechtlinge>

Und das Beste. Das AG hat sogar eine Erklärung hierfür parat: Mehr minderjährige Flüchtlinge, die allein in Freiburg strandeten, landeten wegen Diebstahl, Handel mit Drogen oder Körperverletzung vor Gericht. Zahlen, wie hoch der Anteil der minderjährigen Flüchtlinge an der Gesamtzahl der Verfahren mit jugendlichen Straftätern ist, haben Kummle, Präsident des Amtsgerichts, und Nowak, Richter und Fachbereichsleiter Jugendgericht, zwar nicht. Beide sind sich jedoch sicher, dass ihre Erklärung stimmt.

Na, eine solche krude Einschätzung reicht doch allemal, um unsere gepflegten Vorurteile weiter zu bedienen. Würden wir einmal ein wenig genauer nachfragen, so käme es uns allerdings doch ein wenig spanisch vor – um im angemessenen Duktus zu bleiben –, dass gerade die typischen Kandidaten jugendlicher episodenhafter Delinquenz der Grund für ein Hochschnellen der Verfahren vor dem Jugendschöffengericht gewesen sein sollen. Denn dieses nimmt sich derjenigen Tatverdachtsfälle an, in denen mit einer Jugendstrafe zu rechnen ist. Wir sprechen also von einem Instrument, das bereits von der Systematik des JGG nur als letztes Mittel erhalten soll, was in der Praxis sogar auch halbwegs beherzigt wird. 16 % aller nach JGG Verurteilten erhalten eine Jugendstrafe, die in 60 % der Fälle zur Bewährung ausgesetzt wird. Reformmodelle sehen überdies schon seit

langem vor dem Hintergrund des hierüber definitiv nicht einzulösenden Strafzwecks des Jugendstrafrechts, Erziehung bzw. Resozialisierung, eine Abschaffung des Instituts der Jugendstrafe vor.

Für die vor dem Jugendrichter um 20 % gewachsene Zahl läge eine relativierende Interpretation bei den medial hochgepeitschten Problem-Jugendlichen im plausiblen konstruktivistischen (Labeling-)Ansatz, der nicht nur das Ob einer Tat, sondern in gleicher Weise auch die Schwere des Tatvorwurfs erfasst. Mit anderen Worten steigt nicht nur die Polizei traditionellerweise beim Tatvorwurf hoch ein, sondern setzt sich dies bis zur Anklage trotz der im Jugendstrafverfahren besonders ausgeprägten Diversionsvorschriften fort.

Das im ersten Zugriff so sorgfältig abwägende Urteil von Richter Nowak, man müsse sich bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen „bemühen“ zu differenzieren, ist damit nicht nur hinsichtlich seiner Wortwahl entlarvend, sondern daneben auch deutlich verkürzt. Er hätte sich bei den vorgeblich so großen Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vor dem Jugendgericht die Frage stellen müssen, was alles bei diesem Selektionsprozess schiefgelaufen ist.

III. Exzellenz-News

< Was Wickie wusste >

Manchmal ist der Newsletter des LSH ein bisschen Wickie. Mit fast schon energierender Hartnäckigkeit wundern wir uns seit 2009, was die Testo AG bei der Bestellung des Rektors und das Fraunhofer Ernst-Mach-Institut für Kurzzeitdynamik, einst vom Pentagon mit Aufträgen bedacht, im Centre for Security and Society zu suchen hat.

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_12_06 (VI.)

Und wir beschrieben, dass es sich hierbei nicht lediglich um eine ökonomische Win-win-Situation handelt, sondern das süße Gift des Mammons in die Universitäten sickert und die Geldgeber hierüber Kontrolle über Forschungsfelder und Humankapital erlangen.

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_02_07 (IV.)

Wicki mutmaßte des Weiteren, dass eine derartige Partnerschaft nicht nur die Forschung in Unordnung zu verbringen vermag, sondern auch einen verderblichen Einfluss auf die Lehre ausübt. Aus der Perspektive der Lehrenden deshalb, weil sich die Länder bei so viel Drittmitteln dezent aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen, die Projekt-Akteure mit der Lehre aber in der Regel schon von ihrem Mandat her nur wenig am Hut haben. Aus der Perspektive der Lernenden aus dem Grund, weil die Affinität zur Ökonomie bisweilen zu anderen Prioritäten als guten Studienleistungen führt.

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2012_12_21 (II.)

Jetzt aber kommt der große dicke Halvar ins Spiel. Hochschulwatch, ein Projekt u.a. von Transparency und taz, möchte die Verflechtungen von Wirtschaft und Wissenschaft an deutschen Hochschulen aufdecken.

<https://www.hochschulwatch.de>

Die ZEIT berichtet mit großen Augen von dieser offensichtlich erforderlichen Transparenzinitiative.

<http://tinyurl.com/zeit-hochschulwatch>

SPON wiederum beschreibt den Einfluss der häufig von der Wirtschaft maßgeblich mitbesetzten Hochschulräte auf die Politik an den Universitäten.

<http://tinyurl.com/spon-hochschulrat-wirtschaft>

Und das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, wie sich eine private Beratungsfirma für PR und Projektmanagement nennt, stellt ernüchtert fest, dass Drittmittel Forschung und Lehre nicht in gleicher Weise befeuert.

<http://tinyurl.com/spon-lehre-drittmittel>

Ein klein wenig gelangweilt ist Wickie da schon.

IV. Die Palmer-Rubrik

< Boris, einfach unersättlich >

Das ist er, unser asketisch daherkommender E-Bike-Fahrer. „Unersättlich“ deswegen, weil Apfelschorle und Brotzeit einfach auf dem Tisch stehen müssen, wenn es ihm beliebt. „Einfach“ aus dem Grunde, weil seine Botschaften vordergründig so wunderbar eingängig und alternativlos erscheinen. Das sind sie vielleicht auch, weil sie in hohem Maße komplexitätsreduzierend konzipiert werden und großzügig auf jede gesellschaftstheoretische Fundierung verzichten. Nicht zuletzt deshalb fühlt man sich immer öfter intuitiv an die simplen Strickmuster der FDP erinnert.

So liegt es auch bei seinem jüngsten Plädoyer für die Sonntagsöffnung des Einzelhandels, das sich durch seine Schlichtheit ebenso wie durch den ökonomisch maßlosen Protagonisten auszeichnet. Weil dieser eben nicht anders kann, als dem Konsum zu frönen, muss ihm am Sonntag für Amazon eine Alternative in Gestalt des Einzelhandels in der Innenstadt geboten werden.

<http://tinyurl.com/zeit-bp-sonntag>

Indem BP das Model des Homo oeconomicus ohne mit der Wimper zu zucken seinen Überlegungen zugrunde legt, setzt er einmal mehr auf naive, bereits empirisch widerlegte Plausibilität in den Augen seiner Klientel, verrät aber damit den einstigen Gegenentwurf jedenfalls von Teilen seiner Partei, der im Sinne der Solidarität auf den ersten Blick individuell unvernünftige wirtschaftliche Entscheidungen protegierte, um einen Mehrwert jenseits der Ökonomie zu schaffen. Einem BP wird dies egal sein.

<http://tinyurl.com/zeit-sonntag-contra>

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Christian Pfeiffer tritt ab – zumindest ein bisschen >

Moment mal, und das findet sich in der Kategorie, die man nicht braucht? Seid Ihr denn total wahnsinnig geworden, wir reden hier von einer Person der Zeitgeschichte, die es ebenso auf die Titelseite der Titanic brachte wie als „Deutschlands größter Gameskritiker“ im Magazin PC Games eine ehrenvolle Erwähnung fand.

<http://tinyurl.com/titanic-amok-formular>

Und das bei Forderungen, wie GTA sogleich auf den Index zu setzen. Da schmunzelt die Community.

<http://tinyurl.com/pcgames-pfeiffer>

Zu unserer Rechtfertigung verweisen wir darauf, dass die Kategorie, die man nicht braucht, bei uns seit Jahrzehnten durchgängig besetzt wird, das ist nun einmal Brauch.

Zum Wert des Brauchtums vgl. bereits den Ethnologen Helge Schneider:

<https://www.youtube.com/watch?v=9mKPwh-fmzQ>

Vor diesem Hintergrund scheuen wir uns nicht, die besagte Kategorie mit jedem x-beliebigen Zeugs vollzupacken. Und knüpfen an unseren legendären Pfeiffer-Battle an just dieser Stelle vor gut zwei Jahren an, den dieser souverän für sich entschied.

NL vom 15.2.2013: Sie alle haben sicherlich noch den legendären Titanic-Farben-Battle in Erinnerung: Blau: Blau. – Rot: Rot. Auch wir wollen einen Battle eröffnen. Und fragen, wie Christian Pfeiffer, der es zu unserer wirklich aufrichtigen Bewunderung bislang als einziger Kriminologe in das Titanic-Magazin schaffte, so in Bedrängnis geraten konnte.

<http://tinyurl.com/titanic-amok-formular>

Pfeiffer kompensiere lediglich seine Frustration aus dem persönlichen Scheitern als Leiter der Studie (Laubenthal), seine politischen Zuspitzungen seien effekthascherisch und die schillernden Kausalketten wenig belastbar (FAZ), das von ihm gewählte Untersuchungsdesign bei der Missbrauchsstudie lasse sich methodisch und forschungsethisch kaum rechtfertigen (Feldes), seine Thesen zur Sauberkeitserziehung in Kinderkrippen und fremdenfeindlicher Gewalt, zum Generalverdacht gegen die Bewohner von Sebnitz, zu den Auswirkungen von Medienkonsum auf die Kriminalitätsrate und zu den Kindsmorden im Osten zeichneten sich schlicht durch eine gemeinsame Klammer aus, nämlich eine Schlagzeile produzieren und eine verlässliche Erklärung abgeben zu wollen, selbst wenn noch vieles im Dunkeln liege (unter anderem Stern & Tagesspiegel).

Ergebnis: Pfeiffer gewinnt.

Was hat SPON nun in einem ersten Resümee seines Lebenswerkes zu berichten? Über den Battle hinausgehend erfahren wir, dass Pfeiffer nie auf die Idee gekommen sei, regelmäßig Fachzeitschriften zu lesen, nunmehr den Amerikanern kurz einmal gewaltfreie Erziehung in Kooperation mit der Drogeriekette Rossmann beibringen wolle, um sodann ein Buch zu schreiben, und zwar eines „für die Bahnhofsbuchhandlungen, nicht für die Wissenschaft“. – Es dürfte sich dann also nach Pfeifferschem Verständnis um ein Fachbuch handeln.

<http://tinyurl.com/spon-pfeiffer>

VI. Das Beste zum Schluss

Auch wenn es die meisten mitverfolgt haben: noch einmal in Verneigung vor einem ebenso großartigen wie entlarvenden perfiden Spiel mit Macht und Medien.

<http://tinyurl.com/boehmermann-varoufakis>

Trotz allem: Wie bleiben positiv gestimmt.

http://www.focus.de/fotos/6-setzen_id_4565768.html

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 27.3.2015

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>